



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Forensische Chemie und Toxikologie (FCT)

Sektionsreglement

1 Zugehörigkeit

Die Sektion "Forensische Chemie und Toxikologie (FCT)" ist eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM).

2 Ziele

- Förderung von Zusammenarbeit und Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen zwischen den Mitgliedern mit dem Ziel einer Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der forensisch-chemischen und forensisch-toxikologischen Gutachten.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachgremien bei Fragestellungen, welche das Gebiet der forensischen Chemie und Toxikologie betreffen.
- Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen in der forensisch-toxikologischen und forensisch-chemischen Analytik.
- Förderung der Qualität und Organisation von Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogrammen sowie Fachtitelprüfungen.
- Organisation von Ringversuche.
- Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

3 Fachgruppen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Zur Erreichung Ihrer Ziele kann die Sektion Forensische Chemie und Toxikologie ständige Fachgruppen unterhalten, die sich speziellen forensisch-toxikologischen und forensisch-chemischen Fragestellungen widmen. Zusätzlich können Arbeitsgruppen gegründet werden, die der/die Präsident/in der Sektion für die Erledigung bestimmter Geschäfte ad hoc einberufen kann.
- Oberstes Organ einer Gruppe ist die Versammlung der Gruppenmitglieder. Sie befindet über alle Geschäfte der Gruppe und genehmigt das Pflichtenheft der Gruppe. Alle Mitglieder der Gruppe haben innerhalb der Gruppe Stimmrecht.

Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Gruppenmitglieder.

4 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Sektion können alle in der Schweiz an den Schweizerischen Instituten für Rechtsmedizin tätigen Naturwissenschaftler, Mediziner und technischen Angestellten sowie andere Naturwissenschaftler, Mediziner und technischen Angestellte werden, welche Praxis in der forensisch-toxikologischen oder der forensisch-chemischen Analytik aufweisen.
- Die Sektion besteht aus ordentlichen und assoziierten Mitgliedern der SGRM.
- Für die Art der Mitgliedschaft gelten die Statuten der SGRM.

5 Versammlung der Sektionsmitglieder

- Oberstes Organ der Sektion ist die Versammlung der Sektionsmitglieder. Diese schlägt einen Vertreter für die Wahl in den Vorstand der SGRM vor. Dieser Vertreter muss ordentliches Mitglied der SGRM sein.
- Die Amtsdauer des Präsidenten der Sektion und der Leiter der Gruppen beträgt zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.
- Die Sektionsversammlung befindet über alle Geschäfte der Sektion sowie über Änderungen des Reglements der Sektion und bestimmt über die Neugründung bzw. Auflösung von Gruppen.
- Die Sektionsmitglieder wählen auf Vorschlag des Sektionspräsidenten eine Fachtitel-Kommission, die sich aus 3 Mitgliedern der Sektion zusammensetzt, welche den Titel „Forensischer Toxikologe SGRM“ bzw. „Forensischer Chemiker SGRM“ besitzen.
- Die Fachtitel-Kommission ist für alle Fragen der Weiter- und Fortbildung der Sektion im Zusammenhang mit den Fachtiteln „Forensischer Toxikologe SGRM“ und „Forensischer Chemiker SGRM“ verantwortlich. Eine Amtsperiode dauert zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Alle Mitglieder der Sektion haben innerhalb der Sektion Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Sektionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt.
- In der Versammlung wird ein Protokoll geführt.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder wird mindestens einmal jährlich durch ihren Präsidenten einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus.

- Über die Beschlüsse der Fach- und Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen müssen der Sektionspräsident und die Mitglieder der Sektion „Forensische Chemie und Toxikologie“ in Kenntnis gesetzt werden. Dies kann auf dem Zirkulationsweg erfolgen. .
- Der Präsident der Sektion legt der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

6 Weiter- und Fortbildung

- Die Anforderungen an die Weiter- und Fortbildung sind in entsprechenden Reglementen der Sektion festgelegt.
- Der Leiter einer forensisch-toxikologischen Abteilung an einem schweizerischen Institut für Rechtsmedizin sollte Inhaber des Fachtitels „Forensischer Toxikologe SGRM“ in den folgenden Bereichen sein:
 - Untersuchungen bei Fahrern unter Alkoholeinfluss (FiaZ)
 - Untersuchungen bei Fahrern unter dem Einfluss von Drogen und Medikamenten (FuD)
 - Untersuchungen bei anderen lebenden Personen
 - Post mortem Untersuchungen
- Von den Laborleitern der übrigen FuD/MDV-Laboratorien wird erwartet, dass sie den Fachtitel "Forensischer Toxikologe SGRM" in den Fachbereichen „Untersuchungen bei Fahrern unter Alkoholeinfluss“ und „Untersuchungen bei Fahrern unter Drogen und Medikamenten“ erwerben.
- Von den Laborleitern, die hauptamtlich auf dem Gebiet der forensischen Betäubungsmitteluntersuchungen tätig sind, wird erwartet, dass sie den Fachtitel „Forensischer Chemiker SGRM“ erwerben.
- Die Fachtitel-Kommission kann der Mitgliederversammlung der SGRM die Anerkennung anderer gleichwertiger in- oder ausländischer Fachtitel vorschlagen.

Verabschiedet an der ordentlichen Mitgliederversammlung der Sektion am 28.10.2011 und genehmigt an der Vollversammlung der SGRM am 12.11.2011.